SRL Swiss | Menschenrechtsbulletin

Wöchentliche Beobachtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit

3.–9. November 2026 • Ausgabe 6 • Genf

Redaktionsschluss: 9. November 2026

TITELTHEMA | UKRAINE



Sucharbeiten in Komyshuvakha, November 2026. Foto: Ukrainischer Katastrophenschutz (DSNS), veröffentlicht von den Vereinten Nationen. Bildquelle

Angriff auf eine Hilfsverteilstelle: gemeldete Zahl der Toten steigt auf 55

• Ukrainische Behörden melden 55 Tote; Identifizierung und Suche dauern an.

• Die UN bewerteten den Angriff auf Hilfesuchende anhand grundlegender Schutzregeln.

• Die Sicherheit der Rettungskräfte und Ersatzangebote für die Hilfsverteilung sind dringend.

Diese Ausgabe untersucht die Folgen schwerer Gewalt für Leben und Grundversorgung. Berichte aus der Ukraine, Myanmar, Gaza, Kongo und Haiti werden durch Entwicklungen zu Hinrichtungen im Iran, Frauenarbeit in Afghanistan, Schutz in der Schweiz, Polizeieinsätzen in Frankreich, Wasser in Peru und einem Gefangenen mit unbekanntem Aufenthaltsort in Nicaragua ergänzt.

Inhalt: Ukraine 2 • Myanmar/Gaza 3 • Kongo/Haiti 4 • Iran/Afghanistan 5 • Schweiz/Frankreich 6 • Peru/Nicaragua 7 • Quellen 8–9

SCHWERPUNKT | UKRAINE

Angriff auf eine Hilfsverteilstelle: gemeldete Zahl der Toten steigt auf 55

Angriff: 2. November • Neue Erkenntnisse und Rettungseinsätze: 3.–9. November 2026

Nach der Bombardierung einer Schule, die in Komyshuvakha zur Verteilung humanitärer Hilfe genutzt wurde, am 2. November gingen die Sucharbeiten weiter. Ukrainische Behörden erhöhten die gemeldete Zahl der Toten am 7. November auf 55. Ukrainska Pravda berichtete am 9. November unter Berufung auf die Nationalpolizei, dass 30 Opfer identifiziert worden seien und noch bis zu 19 Menschen unter den Trümmern liegen könnten. Vermisstenlisten können sich mit noch nicht identifizierten Todesopfern überschneiden; diese Zahlen dürfen deshalb nicht addiert werden.

Laut der Bewertung der UN-Menschenrechtsbeobachtungsmission vom 3. November trafen mehrere Gleitbomben die Schule, als sich dort Zivilpersonen zur Hilfsverteilung versammelten. Die auf Bildern sichtbare Zerstörung entsprach nach Einschätzung der Mission der Wirkung schwerer Fliegerbomben. Die genaue Zahl der zivilen Opfer wurde damals noch überprüft. Die Zahl 55 stammt somit aus einer aktualisierten ukrainischen Behördenangabe und ist keine von den UN bestätigte Zahl ziviler Todesopfer.

Das russische Verteidigungsministerium erklärte, ukrainische Militäreinheiten bei Komyshuvakha und in zwei weiteren Orten angegriffen zu haben. Damit ist nicht belegt, dass sich in der Schule ein militärisches Ziel befand. Zur Feststellung individueller strafrechtlicher Verantwortung müssen Belege zur Zielauswahl, zu nachrichtendienstlichen Erkenntnissen, Angriffszeiten und eingesetzten Waffen geprüft werden.

Nach Angaben der Polizei vom 9. November unterbrachen Drohnenangriffe auf Einsatzkräfte und Ausrüstung die Suche. Die Zerstörung der Verteilstelle erschwert den Überlebenden auch den Zugang zu Nahrung und Unterkunft. Ersatzangebote müssen sowohl die Sicherheit der Menschen gewährleisten, die sich zur Hilfsverteilung versammeln, als auch die Rettungskräfte schützen.

Menschenrechtliche Bewertung

Rechte und Recht: Unterscheidung, Verhältnismässigkeit und praktisch mögliche Vorsichtsmassnahmen sind zentrale Pflichten (IKRK-Gewohnheitsregeln 1, 14 und 15). Lebensschutz, Überprüfung der Ziele und ungehinderte medizinische Versorgung müssen für Hilfesuchende und Rettungskräfte gemeinsam berücksichtigt werden.

Weiterverfolgen: Abgleich von Vermisstenlisten und identifizierten Opfern; Sicherheit der Rettungskräfte; Wiederaufnahme der Hilfsverteilung.

Quellen: [1] [2] [3] [4]

Bezug zur vorherigen Ausgabe

Der Angriff ereignete sich am letzten Tag des vorherigen Berichtszeitraums. Diese Ausgabe behandelt neue Erkenntnisse und den vom 3. bis 9. November gestiegenen Opferstand. Die früheren Berichte zu Plaine Savo und zur Geburtsklinik in Myanmar werden nicht wiederholt. Die folgenden Angriffe in diesen Ländern fanden an anderen Orten und Tagen statt.

ZIVILPERSONEN UND SICHERE UNTERKUNFT

MYANMAR | Schwangere Frau bei nächtlichem Luftangriff getötet

Ereignis: 5. November • DMG-Bericht: 6. November 2026



Folgen des Angriffs in Nankyar, Foto im DMG-Bericht vom 6. November. Urheber nicht genannt. Bildquelle

Development Media Group berichtet, dass ein Luftangriff auf das Dorf Nankyar bei Mrauk-U in der Nacht des 5. November eine schwangere Frau tötete und zwölf Zivilpersonen verletzte. Anwohner meldeten auch Schäden an Häusern. Der Artikel enthält keine Stellungnahme des Militärs. Es handelt sich um einen anderen Vorfall als den Angriff auf eine Geburtsklinik am 1. November in der vorherigen Ausgabe; die Opferzahlen wurden nicht zusammengezählt. Dringlich sind der nächtliche Zugang zu einer Klinik und sichere Unterkünfte für Menschen, deren Häuser beschädigt wurden.

Betroffene Rechte: Luftangriffe auf Wohnhäuser gefährden Leben, Unterkunft und medizinische Versorgung. Die IKRK-Gewohnheitsregeln 1 und 15 betreffen den Schutz von Zivilpersonen und Vorsichtsmassnahmen bei Angriffen. Ziel und eingesetzte Waffe müssen weiter überprüft werden.

Weiterverfolgen: Behandlung der Verletzten, weitere Vertreibungen und Belege zum Angriffsziel.

Quellen: [5]

PALÄSTINA / GAZA | Angriffe treffen Zelte vertriebener Menschen

Ereignisse: 3. und 5. November • Neue Dokumentation: 6. November 2026



Gaza-Foto zur PCHR-Erklärung vom 6. November. Die Zuordnung zu einem bestimmten Angriff wurde nicht unabhängig bestätigt. Bildquelle

Das Palästinensische Zentrum für Menschenrechte (PCHR) berichtet, dass ein Drohnenangriff auf ein Zelt neben dem Stadtpark von Gaza am 3. November ein 16-jähriges Mädchen tötete und fünf Menschen verletzte. Anadolu berichtete unter Berufung auf medizinische Quellen ebenfalls über den Tod des Mädchens. PCHR dokumentiert einen weiteren Angriff auf ein Zelt nahe Nuseirat am 5. November mit einem Toten und einem Verletzten. In den geprüften Quellen fand sich keine Stellungnahme des israelischen Militärs zu diesen beiden Angriffen. Sie sind vom Bericht über eine Gesundheitseinrichtung vom 29. Oktober in der vorherigen Ausgabe zu unterscheiden.

Betroffene Rechte: Angriffe auf Zelte gefährden das Leben und können Familien ohne andere Unterkunft erneut vertreiben. Das Verbot von Angriffen auf Zivilpersonen und die Pflicht zu praktisch möglichen Vorsichtsmassnahmen (IKRK-Regeln 1 und 15) sind für jeden Vorfall gesondert zu prüfen.

Weiterverfolgen: Begründung der Zielauswahl, Zustand der Verletzten und Zugang zu sicheren Unterkünften.

Quellen: [6] [7]

BEWAFFNETE GEWALT UND GRUNDVERSORGUNG

DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO | Tote in Cantine und Kima, Unterbrechung der Ebola-Behandlung

Angriffe: 5.–6. November • Erklärung von Africa CDC: 8. November 2026



Ausgebrannte Gebäude im CongoRassure-Bericht vom 6. November. Aufnahmedatum und Urheber nicht angegeben. Bildquelle

CongoRassure zitiert örtliche zivilgesellschaftliche Angaben über 33 Tote: 24 in Cantine und neun in Kima. Die vorläufige Bilanz ist amtlich nicht bestätigt. Bei den der ADF zugeschriebenen Angriffen sollen Wohnhäuser und Geschäfte niedergebrannt worden sein. Africa CDC erklärte am 8. November, Gesundheitseinrichtungen seien angegriffen worden und Menschen mit bestätigter oder vermuteter Ebola-Erkrankung hätten aus Sicherheitsgründen die Flucht ergriffen. Es geht um neue Angriffe in Nord-Kivu, nicht um den Bericht über Ituri/Plaine Savo aus der vorherigen Ausgabe.

Betroffene Rechte: Gewalt gefährdet Leben und sichere Behandlung und unterbricht die Kontaktverfolgung. Zivilpersonen und medizinische Einrichtungen sind zu schützen (IKRK-Regeln 1 und 28); Artikel 12 des UN-Sozialpakts schützt die Gesundheit. Geflohene Patienten dürfen nicht stigmatisiert werden und benötigen sicheren Zugang zur Behandlung.

Weiterverfolgen: bestätigte Opferlisten, Wiederöffnung der Einrichtungen und Rückkehr der Patienten in die Versorgung.

Quellen: [8] [9]

HAITI | Fast 5’900 Menschen in Arcahaie und Cabaret vertrieben

Erfasster Zeitraum: 30. Oktober–5. November • Neue Angaben: 3.–6. November 2026



Archiv: Schule als Unterkunft in Port-au-Prince. Jean Féguens / IKRK, Veröffentlichung Juli 2025; nicht der Vorfall in Arcahaie. Bildquelle

Die IOM-Nothilfeerfassung verzeichnet 5’901 durch bewaffnete Gewalt vertriebene Menschen in Arcahaie und Cabaret. Siebzig Prozent kamen bei Gastfamilien unter, die übrigen an sieben neuen vorübergehenden Standorten. Die Schliessung eines früheren Standorts vertrieb 100 Menschen erneut. Le Nouvelliste berichtet, der Bürgermeister habe für die Angriffe vom 31. Oktober bis 2. November 16 Tote gemeldet, darunter Mitglieder von Selbstverteidigungsgruppen. Le Reflet zitiert eine IREDH-Erklärung vom 5. November mit 33 Toten und 17 Vermissten. Die Unterschiede zwischen den Angaben konnten nicht unabhängig geklärt werden; die Zahlen werden nicht addiert.

Betroffene Rechte: Sichere Flucht, Unterkunft, Wasser und Gesundheitsversorgung müssen gewährleistet und Angehörige Vermisster informiert werden. Schutzmassnahmen nach Artikel 6 des UN-Zivilpakts und Artikeln 11–12 des UN-Sozialpakts müssen auch Gastfamilien erreichen.

Weiterverfolgen: Verbleib der Vermissten sowie Unterkunfts- und Gesundheitsbedingungen an den sieben Standorten.

Quellen: [10] [11] [12]

LEBEN UND ERWERBSARBEIT VON FRAUEN

IRAN | Drei Hinrichtungen in Karadsch: Sicherheitsvorwürfe und Recht auf Leben

Ereignis und Erklärungen: 8. November 2026



Von Mizan am 8. November 2026 veröffentlichte Porträtmontage. Das Bild ist kein Schuldbeweis. Bildquelle

Die iranische Justiznachrichtenagentur Mizan meldete die Hinrichtungen von Hassan Divband, Hamid Kazemi und Reza Zanganeh. Die amtliche Darstellung wirft ihnen bewaffnete Handlungen während der Januarproteste, Angriffe auf öffentliches Eigentum und Zusammenarbeit mit ausländischen Mächten vor. Iran Human Rights und Hengaw berichteten ebenfalls über die Hinrichtungen und äusserten Bedenken zu Verfahrensgarantien und unter Druck erlangten Aussagen.

Dass mehrere Quellen dieselbe amtliche Erklärung verwenden, bestätigt nicht unabhängig jeden Vorwurf. Das vollständige begründete Urteil und die Verteidigungsakte standen nicht zur Prüfung zur Verfügung. Die Vorwürfe und die Belege gegen jede einzelne Person müssen gesondert bewertet werden.

Rechte und Recht: Artikel 6 und 14 des UN-Zivilpakts schützen Leben und faire Verfahren. Die Allgemeine Bemerkung Nr. 36 des UN-Menschenrechtsausschusses beschränkt die Todesstrafe auf schwerste Straftaten mit vorsätzlicher Tötung. Vorwürfe erzwungener Aussagen und Hindernisse beim Zugang zur Verteidigung sind gesondert zu prüfen.

Weiterverfolgen: Unterlagen zum Zugang zu anwaltlicher Vertretung, zum begründeten Urteil und zu Rechtsmitteln.

Quellen: [13] [14] [15]

AFGHANISTAN | Neue Studie untersucht die Folgen des Ausschlusses von Frauen aus dem Staatsdienst

Neue Studie: 5. November • Aktualisiert: 9. November 2026



Kontextfoto: Alphabetisierungskurs in Bamiyan. UNESCO / Rahi. Nicht die befragten Frauen; Aufnahmedatum nicht angegeben. Bildquelle

Afghanistan Analysts Network untersucht die Erfahrungen von zwölf Frauen, die aus dem Staatsdienst entlassen wurden oder weiterhin dort arbeiten. Im Mittelpunkt stehen die Folgen von Arbeitsplatzverlust, geringerem Einkommen und Herabstufung für ihre Familien. Der angegebene Frauenanteil im öffentlichen Dienst sank von 26 Prozent im Jahr 2020 auf 16 Prozent 2026; auch zusätzliche Einstellungen von Männern beeinflussen den Anteil. Die zwölf Interviews sind nicht landesweit repräsentativ.

Betroffene Rechte: Geschlechtsbezogener Ausschluss beschränkt Erwerbsmöglichkeiten und berufliche Entwicklung. Artikel 6–7 des UN-Sozialpakts schützen Arbeit und gerechte Arbeitsbedingungen. Eine formal fortbestehende Anstellung beseitigt die Folgen verlorener Aufgaben oder geringerer Bezahlung nicht.

Weiterverfolgen: Werden Ausnahmen, die Frauen die Arbeit im Gesundheits- und Bildungswesen erlauben, tatsächlich angewandt?

Quellen: [16]

EUROPA | SCHUTZ UND VERANTWORTUNG

SCHWEIZ | 286 Ablehnungen des S-Status: individuelle Risikoprüfung für Kinder

Neuer Bericht: 8. November 2026 • Datenzeitraum: 1.11.2025–30.9.2026



Kontextfoto: ukrainischer Pass und S-Ausweis; kein bestimmter Ablehnungsfall. Nau / Keystone. Bildquelle

Nau berichtet unter Berufung auf das SEM, dass zwischen dem 1. November 2025 und dem 30. September 2026 insgesamt 286 Personen aus der Westukraine keinen S-Status erhielten, darunter 123 Kinder. Es handelt sich nicht um die Ablehnungen dieser Woche. Wegweisungsentscheide belegen keine tatsächliche Ausreise. Das SEM erklärt, Kinder würden mit ihren Betreuungspersonen zurückkehren, und hält Rückkehr in sieben westliche Regionen grundsätzlich für zumutbar. Der Bericht nennt keine Gesamtzahl tatsächlicher Ausreisen. Allgemeine regionale Einschätzungen müssen von der individuellen Gesundheits-, Familien- und Sicherheitslage jedes Kindes unterschieden werden.

Rechte und Recht: Das Rückschiebungsverbot nach Artikel 3 EMRK und der Vorrang des Kindeswohls nach Artikel 3 der Kinderrechtskonvention verlangen eine Prüfung konkreter schwerer Gefahren, familiärer Bindungen und geeigneter Aufnahmebedingungen.

Weiterverfolgen: SEM-Daten zu tatsächlichen Rückreisen und Kriterien für kindbezogene Entscheidungsbegründungen.

Quellen: [17]

FRANKREICH | Schwere Verletzungen bei Protesten: Polizeigewalt muss untersucht werden

Recherche und Parlamentsanhörung: 3. November • Lyon: 5. November • SNJ: 8. November 2026



Laurent Nuñez bei der Parlamentsanhörung am 3. November 2026. Bild: LCP. Bildquelle

Le Monde berichtete in seiner Recherche vom 3. November, dass bei Demonstrationen der vorherigen Wochen drei Menschen eine Hand verloren und vier schwere Augenverletzungen erlitten hätten. Neu sind die Recherche und die parlamentarische Kontrolle. Am 8. November meldete die Journalistenorganisation SNJ zudem Verletzungen von zwei Fotojournalisten bei einer Demonstration in Lyon am 5. November. Minister Laurent Nuñez räumte Fehler beim Polizeieinsatz vom 17. Oktober ein und verwies auf Gewalt- und Plünderungsrisiken. Seine Erklärung vom 3. November ist keine Antwort auf die späteren Vorfälle in Lyon.

Betroffene Rechte: Dauerhafte Verletzungen erfordern wirksame Ermittlungen und Zugang zu medizinischen Unterlagen. Nach Artikeln 3, 10 und 11 EMRK sind Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit jedes Eingriffs gesondert zu prüfen; Gewalt im Umfeld rechtfertigt nicht denselben Gewalteinsatz gegen alle.

Weiterverfolgen: Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Lyon sowie Sicherung von Videoaufnahmen und medizinischen Belegen.

Quellen: [18] [19] [20]

AMERIKA | WASSER UND PERSÖNLICHE SICHERHEIT

PERU | Ölaustritt in Loreto: indigene Gemeinschaften warnen vor Gefahren für Wasser und Nahrung

Erste Meldung: 20. Oktober • Neuer Lagebericht: 5. November 2026



Verschmutzung bei San Pedro in einer IDLADS-Veröffentlichung vom November 2026. Aufnahmedatum nicht angegeben. Bildquelle

Laut AIDESEP vom 5. November reicht die Reaktion auf den am 20. Oktober gemeldeten Ölaustritt nahe San Pedro de Maypuco nicht aus. Die Umweltbehörde OEFA habe das Gebiet am 24. Oktober besucht; die genaue ausgetretene Ölmenge sei unbekannt. ACODECOSPAT warnt, dass Öl über die Sperren hinausgelangt und Wasser, Fischerei und Vegetation gefährdet.

Neu ist die Erklärung indigener Organisationen über anhaltende Schäden und Reinigungsarbeiten. Petroperú hatte am 21. Oktober mitgeteilt, den Notfallplan aktiviert, Sperren errichtet und die Untersuchung der Ursache eingeleitet zu haben. Diese Erklärung beantwortet die Vorwürfe unzureichender Massnahmen vom 5. November nicht; aktuelle Messergebnisse bleiben unbestätigt.

Betroffene Rechte: Verschmutzung kann Trinkwasser und Nahrungsquellen der Gemeinschaften beeinträchtigen. Artikel 11–12 des UN-Sozialpakts verbinden angemessene Lebensbedingungen, Gesundheit und Wasser. Sperren allein belegen keine wirksame Reaktion.

Weiterverfolgen: OEFA-Probenbefunde, sichere Wasserversorgung und Zeitplan der Sanierung.

Quellen: [21] [22] [23]

NICARAGUA | Dringender Schutz für einen Gefangenen mit unbekanntem Aufenthaltsort und seine Partnerin

Beschluss: 1. November • Mitteilung der IACHR: 4. November 2026



Archiv: IACHR-Anhörung zu Nicaragua, 10. März 2023. CIDH; CC BY 2.0. Keine Anhörung zum aktuellen Beschluss. Bildquelle

Die Interamerikanische Menschenrechtskommission verlangte vorsorgliche Schutzmassnahmen für Pedro Luis Ortiz Reyes und seine Partnerin Licett Isabel Sequeira. Laut ihrer Mitteilung vom 4. November wurden seit seiner Festnahme am 14. Juli weder sein Aufenthaltsort noch sein Gesundheitszustand amtlich mitgeteilt. Seine Partnerin berichtete von Drohungen und Schikanen bei der Suche nach ihm. Der Staat habe die angeforderten Informationen nicht geliefert. Beschluss 89/2026 datiert vom 1. November; seine Bekanntgabe ist die Entwicklung dieser Woche. Vorsorglicher Schutz reagiert auf schwere, dringende Risiken und ist keine abschliessende Entscheidung in der Sache.

Rechte und Recht: Leben, persönliche Unversehrtheit und Freiheit; Artikel 25 der IACHR-Verfahrensordnung. Haftort, Rechtsgrund und Gesundheitszustand müssen geklärt sowie Kontakt zu Angehörigen und anwaltlicher Vertretung ermöglicht werden.

Weiterverfolgen: staatliche Antwort, Kontakt zu Familie und Rechtsbeistand sowie dokumentierter Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Quellen: [24]

QUELLEN | 1

Die Nummern entsprechen den Quellenangaben der Berichte. URLs sind auch im Druck sichtbar. Zugriff: 9. November 2026. Bildquellen sind in den Bildunterschriften verlinkt.

[1] UN HRMMU · 3.11.2026
https://ukraine.un.org/en/325659-ukraine-mass-casualty-attack-zaporizhzhia-region-shows-devastating-impact-glide-bombs-un

[2] Interfax-Ukraine · 7.11.2026
https://en.interfax.com.ua/news/general/1232837-amp.html

[3] Ukrainska Pravda / Nationalpolizei · 9.11.2026
https://www.pravda.com.ua/eng/news/2026/11/09/8061929/

[4] Sky News · 4.11.2026
https://news.sky.com/story/russia-attacks-ukrainian-aid-hub-in-one-of-the-deadliest-strikes-since-war-began-13608095

[5] DMG · Luftangriff auf Nankyar · 6.11.2026
https://www.dmediag.com/news/jakpw.html

[6] PCHR · Angriffe auf Zelte · 6.11.2026
https://pchrgaza.org/israel-kills-seven-palestinians-including-a-girl-in-gaza-and-arrests-a-palestinian-returnee-at-rafah-crossing/

[7] Anadolu · Angriffe in Gaza · 3.11.2026
https://www.aa.com.tr/en/middle-east/3-palestinians-killed-in-israeli-attacks-amid-gaza-ceasefire-violations/4110336

[8] CongoRassure · Cantine/Kima · 6.11.2026
https://mail.congorassure.cd/index.php/securite/2026/11/06/beni-des-assaillants-pour-la-plupart-des-enfants-tuent-33-civils-cantine

[9] Africa CDC · Erklärung zu Nord-Kivu · 8.11.2026
https://africacdc.org/news-item/africa-cdc-statement-on-the-attack-in-north-kivu-drc/

[10] IOM DTM · Nothilfeerfassung 114 · 6.11.2026
https://dtm.iom.int/reports/haiti-emergency-tracking-tool-114-displacement-following-armed-violence-communes-arcahaie

[11] Le Nouvelliste · Opferangaben des Bürgermeisters · 3.11.2026
https://www.lenouvelliste.com/en/article/273535/16-dead-after-three-days-of-armed-gang-attacks-in-arcahaie

[12] Le Reflet / IREDH · 5.11.2026 Erklärung
https://www.lerefletht.com/post/arcahaie-au-moins-33-morts-et-17-disparus-apr%C3%A8s-les-attaques-des-gangs-viv-ansanm-%C3%A0-boucassin

QUELLEN | 2

[13] Iran Human Rights · 8.11.2026
https://iranhr.net/en/articles/9188/

[14] Hengaw · 8.11.2026
https://hengaw.org/en/content/news-execution-2026-11-08-18165

[15] Mizan · 8.11.2026 · Artikel 4928173
https://www.mizanonline.ir/fa/news/4928173

[16] AAN · Frauen im Staatsdienst · 5.11.2026; aktualisiert 9.11
https://www.afghanistan-analysts.org/en/themed-reports/rights-and-freedoms-themed-reports/sacked-demoted-but-still-needed-women-in-afghanistans-civil-service/

[17] Nau / SEM-Antwort · 8.11.2026
https://www.nau.ch/politik/bundeshaus/ukraine-krieg-bund-verweigerte-286-westukrainern-schutzstatus-s-67199418

[18] Le Monde · 3–4.11.2026
https://www.lemonde.fr/societe/article/2026/11/03/au-fil-d-un-mois-de-mobilisations-sociales-des-manifestants-victimes-de-graves-blessures-je-crie-je-panique-j-ai-l-impression-que-j-ai-perdu-ma-jambe_6805525_3224.html

[19] LCP · 3.11.2026
https://lcp.fr/actualites/17-octobre-laurent-nunez-reconnait-un-echec-et-un-defaut-d-anticipation-qui-ne-se-reduit

[20] SNJ · 8.11.2026
https://snj.fr/le-snj-denonce-une-flambee-inedite-de-violences-policieres-contre-les-journalistes-lyon/2748

[21] AIDESEP / ACODECOSPAT · 5.11.2026
https://aidesep.org.pe/noticias/derrame-de-petroleo-en-loreto-sigue-sin-atencion-y-afecta-fuentes-de-agua-y-alimentacion-de-comunidades-nativas/

[22] IDLADS · Bericht zu San Pedro · 7.11.2026
https://idladsperu.org.pe/la-estrategia-legal-de-petroperu-para-no-cumplir-la-sentencia-que-ordena-indemnizar-a-la-comunidad-san-pedro-por-derrames-de-petroleo/

[23] Petroperú · Erste Massnahmen · 21.10.2026
https://oleoducto.petroperu.com.pe/noticia/petroperu-activa-plan-de-respuesta-ante-contingencia-en-el-oleoducto-norperuano/

[24] IACHR · 4.11.2026 · Beschluss 89/2026
https://www.oas.org/en/IACHR/jsForm/?File=/es/cidh/prensa/comunicados/2026/243.asp

Rechtstexte

ICRC · rules 1, 14, 15, 28 — https://ihl-databases.icrc.org/en/customary-ihl

ICCPR / MSHS — https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/international-covenant-civil-and-political-rights

ICESCR / ESKHS — https://2covenants.ohchr.org/About-ICESCR.html

ECHR / AİHS — https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/convention_ENG

CRC / ÇHS — https://www.unicef.org/child-rights-convention/convention-text

Veröffentlichung und Korrekturen

Die Auswahl berücksichtigt Schwere, neue Entwicklungen, Belege und verschiedene Rechte. Ereignis- und Veröffentlichungsdaten werden getrennt; unbestätigte Angaben werden Quellen zugeordnet. Das Bulletin ist weder ein vollständiges Weltinventar noch eine abschliessende gerichtliche Feststellung.

info@srlswiss.com • reports@srlswiss.com